

sky-Zentrallager in Güstrow



Barlachstadt
Güstrow

Präsentiert von:

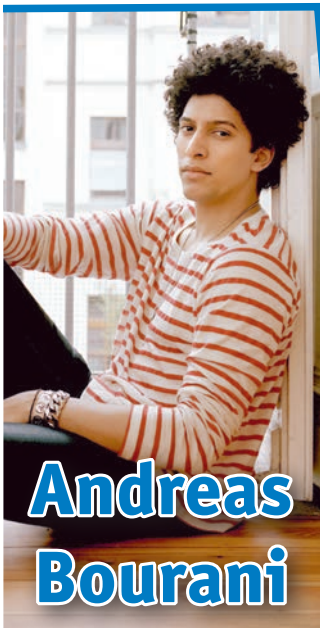
ANTENNE MV
Einfach von hier. Einfach mein Sender.

Eintritt
frei!

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | Juni/Juli 2012

sky FAMILY- DAY Güstrow



Andreas
Bourani



Aura Dione

10. Juni 2012



MEGA
eurodance
SHOW



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 12.04.2012:

Nichtöffentlicher Teil:

- V/0573/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2012 die Vergabe der Reinigungsleistung in den Regionalen Schulen „Richard Wossidlo“ und „Thomas Müntzer“ der Barlachstadt Güstrow nach dem freihändigen Vergabeverfahren entsprechend des Wertgrenzenerlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 07.12.2010 vergeben.
- V/0548/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2012 den Beschluss des Hauptausschusses vom 14.10.2010 mit Nr. V/0268/10 aufzuheben.
- V/0561/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Ortsbildverbesserung am Gebäude Domstraße 3 (Kemladen), auf der Grundlage der vorliegenden Kostenzusammenstellung und des Finanzierungsvorschlages.
- V/0562/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Ortsbildverbesserung am Gebäude Lange Straße 12 auf Grundlage der vorliegenden Kostenzusammenstellung und des Finanzierungsvorschlages.
- V/0563/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Außenanlagen-gestaltung Lange Straße 1 - 5 auf Grundlage des vorliegenden Finanzierungsvorschlages.
- V/0534/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Ortsbildverbesserung am Gebäude Domstraße 19 auf Grundlage der vorliegenden Kostenzusammenstellung und des Finanzierungsvorschlages.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 26.04.2012:

Öffentlicher Teil:

- V/0549/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 die Sporthalle im Tolstoiweg zum 31.12.2012 zu schließen. Zur Vermarktung der Immobilie sind Verhandlungen zu folgenden Möglichkeiten in der Reihenfolge
- Verkauf als Sporthalle an einen Betreiber,
 - Verkauf an Dritte ohne Nutzungsbindung aufzunehmen.
- V/0559/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 die Geschäftsordnung der Stadtvertretung.
- V/0575/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 die als Entwurf anliegende Vereinbarung (Anlage 1) zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem DRK-KV Güstrow. Die Vergabe der Planungsleistung kann so kurzfristig trotz fehlender Haushaltsgrundlage vorbereitet werden. Das Raumprogramm (Anlage 2) wird bestätigt.
- V/0599/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012, dass für die Finanzierung der Sanierung und des Umbaus der Domschule zum Haus III des John-Brinckman-Gymnasiums ein Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V in Höhe von 1.700.100 € aufgenommen wird.

Sprechstunden des Bürgermeisters

**Dienstag, 12. Juni 2012 und
Dienstag, 17. Juli 2012,**

jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Impressum

- Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
- Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
- Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch Schwarz & Schwarz, Vertrieb und Werbung GmbH, Telefon 0381 3770810; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
- Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
- Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
- Anzeigen und Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Telefon 0381 776570
- Bildnachweis: S. 4 NUP Güstrow, S. 5 Marian-Bernd Pries, S. 11 Barlachstadt Güstrow
- Auflage: 16.000 Exemplare
- Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

V/0569/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von max. 40.000,00 € für die Planung der Schlossstraße. Mit der Planung im Jahr 2012 sollen die Voraussetzungen für den Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln geschaffen werden.

V/0570/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Ausführung der Schnoienstraße 2. Bauabschnitt in Höhe von insgesamt max. 643.403,43 €. Die Realisierung der Schnoienstraße ist in 3 Teilabschnitten vorgesehen. Für das Gesamtvorhaben sind über den städtischen Haushalt erhöhte Eigenanteile in Höhe von 363.876,15 € einzustellen.

Im Jahr 2012 ist die Sanierung des 1. Teilabschnitts von der Wachsbleichenstraße bis Tiefetal geplant. Die anteiligen Städtebauförderungsmittel betragen für den 1. Teilabschnitt 188.022,52 €. Der erhöhte Eigenanteil für den 1. Teilabschnitt liegt bei insgesamt 113.234,39 € und ist in den Haushalt 2013 mit Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2012 einzustellen.

Damit der 1. Teilabschnitt der Schnoienstraße mit der Ausschreibung und Ausführung im Jahr 2012 realisiert werden kann, schließen der treuhänderische Sanierungsträger BIG STÄDTEBAU GmbH und die Barlachstadt Güstrow eine Vereinbarung zur Vorfinanzierung der erhöhten Eigenanteile über Städtebauförderungsmittel ab.

V/0571/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von max. 449.484,32 € für die Ausführung des Brunnenplatzes. Darüber hinaus sind die erhöhten Eigenanteile in Höhe von 138.005,13 € in den Haushalt 2013 mit Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2012 einzustellen.

Damit das Vorhaben mit der Ausschreibung und Ausführung im Jahr 2012 realisiert werden kann, schließen der treuhänderische Sanierungsträger, die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, und die Barlachstadt Güstrow eine Vereinbarung zur Vorfinanzierung der erhöhten Eigenanteile über Städtebauförderungsmittel ab.

V/0572/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 den Einsatz von Stadtumbaumitteln in Höhe von max. 151.192,03 € für die Ausführung des Pflhweges. Darüber hinaus sind die erhöhten Eigenanteile in Höhe von 114.863,70 € in den Haushalt 2013 mit Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2012 einzustellen.

Die Höhe der voraussichtlichen KAG-Beiträge wurden als vorläufige Berechnung mit 167.970,00 € ermittelt. Damit das Vorhaben mit der Ausschreibung und Ausführung im Jahr 2012 realisiert werden kann, schließen der treuhänderische Sanierungsträger, die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, und die Barlachstadt Güstrow eine Vereinbarung zur Vorfinanzierung der erhöhten Eigenanteile durch Stadtumbaumittel ab.

V/0586/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 die Annahme einer Spende von 500 € von der OSPA für eine Lesung innerhalb der Uwe Johnson-Literaturtage.

V/0606/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012, den Bürgermeister mit den Vorbereitungen für eine spätere Bewerbung um eine Landesgartenschau sowie mit der Fortführung der Aktivitäten und mit der Prüfung der Umsetzung der Teilprojekte aus der Bewerbungskonzeption zu beauftragen. Der Sonderausschuss Landesgartenschau setzt seine Arbeit fort.

V/0621/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 die Annahme von zwei Baumspenden des Herrn Wilhelms.

1. Ein Baum (Ginko) für den Spielplatz des Fritz-Reuter-Hortes.
2. Ein Baum (Amberbaum) für den Spielplatz „An der Fähre“.

Fortsetzung auf Seite 6!

Sitzungstermine

14.06.2012, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

16.08.2012, 18:00 Uhr - Hauptausschuss

30.08.2012, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Dr. Friedhelm Böhm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

**Der Güstrower Stadtanzeiger -
eine Zeitung der Stadt**

für ihre Bürgerinnen und Bürger!

Natur- und Umweltpark Güstrow

Verbindungschausee 1 · 18273 Güstrow · Tel.: 03843 699 95 10



VR

Kinder 9 - 17 Uhr
1. Juni TAG

Mitmach-Show „Großwildjagd“

Schaufütterungen | Hüpfburg |
Spiel & Spaß | Kinderschminken |
Basteln | Schaufütterungen | Ponyreiten
Bären-Show mit Fred & Frode
und vieles mehr ...



www.nup-guestrow.de

Volks- und
Raiffeisenbank eG

ANTENNE MV



9:00 - 17:00 Uhr Festplatz + Festwiese
Spiel & Spaß, Bastelstände, Hüpfburg,
Kinderschminken, Stelzenanimationen,
Imbiss: Bratwurst, Knüppelkuchen, Getränke, Eis

Festplatz Bühne

9:30 Uhr Quizrunde 1
10:00 Uhr Big Game: Die Großwildjagd!
upART (45 min.)
11:15 Uhr Quizrunde 2
11:30 Uhr Tiere und Tierpfleger stellen sich vor
15:00 Uhr Big Game: Die Großwildjagd!
upART (45 min.)

9:00 - 17:00 Uhr WiesenWelten
Kleine Tiere ganz groß!

12:00 + 16:00 Uhr AQUA-Tunnel
Tauchaktionen

Schaufütterungen

11:00 Uhr Streichelzoo, Kaninchen,
Waschbären
13:00 Uhr Damwild
13:15 Uhr Wildschweine
13:30 Uhr Raubtier-WG (Beginn Wildkatzen)
14:30 Uhr Bären-Show mit Fred & Frode

Bärenstarkes Sommerfest am 1. Juli 2012

NUP
GÜSTROW



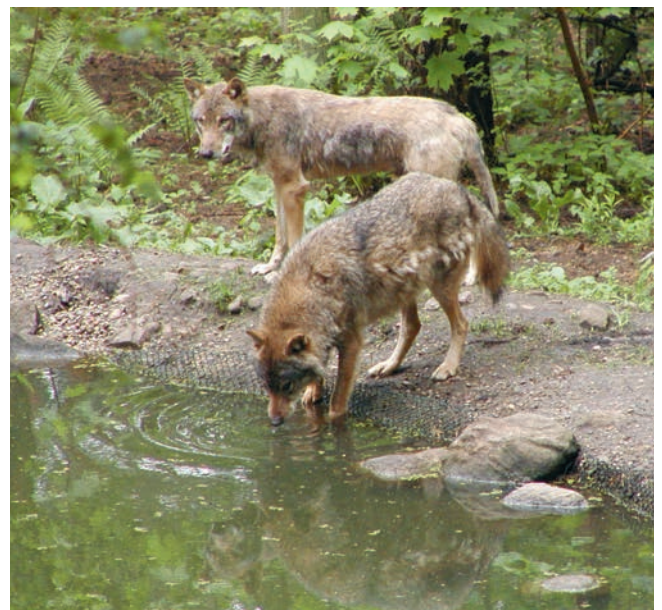
Volles Programm für Groß und Klein mit
Musik, Tanz und tollen Bühnenshows

Oliver Schubert und Mario Paap, bekannt aus dem Rundfunk, führen auf der großen Showbühne mit tollen Spielen und kniffligen Quizrunden durchs bunte Showprogramm. Die Kreismusikschule Güstrow begleitet mit neuen musikalischen und tänzerischen Darbietungen durch den Tag. Die AWG Güstrow wird auf dem Sommerfest einen Informationsstand, AWG-Mitglieder-Cafè und „Kostbarkeiten“ auf dem Flohmarkt anbieten.

Weiterhin werden geboten: Piratenshow, Clown Palimo, Hutshow (Chapeaugraphie), Fakirshow, Puppentheater, Tieraufe, NUP-Kuchenbasar, Hüpfburg, Kinderschminken, Spiel- und Bastelstraße, Schaufütterungen bei Bären, Wölfen und Co., Tauchaktionen am AQUA-Tunnel und vieles mehr.

Der zweite (alte) Eingang wird an diesem Tag wieder geöffnet. Kostenlose Parkplätze stehen allen Anreisenden auf den ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung.

Die Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow mbH bietet einen Sonderfahrplan zum Sommerfest (Infos unter www.ovg-guestrow.de) an. Zur Dauerhaltestelle auf dem NUP-Parkplatz werden am alten NUP-Eingang (im Bereich der Ampelkreuzung) zusätzliche Haltestellen für den Ein- und Ausstieg eingerichtet. Die Busse werden im Stundentakt zwischen Güstrow und dem NUP verkehren. So können die Güstrower Autos und Fahrräder stehen lassen und bequem die Sonderfahrten der OVG nutzen.



Die Barlachstadt im Internet:

www.guestrow.de



sky FAMILY- Güstrow DAY

PROGRAMM

Sonntag, 10. Juni 2012

Hallenbühne

- 10:00 Uhr Begrüßung
durch den Moderator Dave Schwarz
- 10:15 Uhr Die Schäfer – Die Kultgruppe der Volksmusik
- 11:15 Uhr 1. Spielrunde mit Dave Schwarz
- 11:35 Uhr A. Pasternack & Band – Swing,
Jazz and more
- 12:15 Uhr 2. Spielrunde mit Dave Schwarz
- 12:40 Uhr Mary Roos
- 13:30 Uhr A. Pasternack & Band – Swing,
Jazz and more
- 14:15 Uhr Anna-Maria Zimmermann
- 14:55 Uhr 3. Spielrunde mit Dave Schwarz
- 15:10 Uhr FANatic Dancestudio Güstrow
- 15:20 Uhr Schätzung des größten Einkaufswagen MV
- 15:40 Uhr A. Pasternack & Band – Swing,
Jazz and more
- 16:10 Uhr Olaf Henning – »Cowboy & Indianer«
und mehr
- 17:00 Uhr Verabschiedung
durch den Moderator Dave Schwarz

Außenbühne

- 10:00 Uhr Eröffnung durch die Moderatoren Ina Teludis
und Klaus-Jürgen Strupp
- 10:15 Uhr Andreas Bourani – Live 2012
- 11:15 Uhr Spielshow – Ich packe meinen
Einkaufswagen
- 11:35 Uhr Karussell – mit alten und neuen Hits
- 12:35 Uhr Azubis Perspektiven bieten – Talkrunde über
Attraktivität der Ausbildung und des Arbeits-
platzes
- 13:00 Uhr FANatic Dancestudio Güstrow
- 13:15 Uhr Aura Dione – live mit Band
- 14:15 Uhr Talk, Spiel & Spaß zum Thema Fußball
- 14:45 Uhr Übergabe der Spende
aus Tombolaeinnahmen
- 15:00 Uhr Mega Eurodance Festival – Back to the 90s
Dr. Alban, Captain Hollywood, Culture Beat,
Dance Company & Special DJ
- 17:30 Uhr Verabschiedung durch die Moderatoren

* Programmänderungen vorbehalten

Oase-Inselseelauf in Güstrow am 9. Juni 2012

Bereits zum 36. Mal findet in Güstrow am 9. Juni der Inselelauf statt. 2012 wird es bei diesem Naturlauf am Rande der Kreisstadt, bei dem man je nach Fitnessstand und Ambitionen zwischen 5 km, 10 km (auch Walking) und 20 km wählen kann, einige Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren geben. Mit unserem neuen Partner und Titelsponsor „Oase“ wechselt auch der Veranstaltungsort mit Start und Ziel auf das Gelände des Freizeit- und Erholungsbades in Güstrow. Die Streckenverläufe brauchten allerdings nur unwesentlich angepasst werden.

Gestartet wird für alle Strecken gleichzeitig um 10 Uhr. Von der Oase aus geht es zunächst kurz auf der Straße und danach entlang des Insees auf den Radfernweg Berlin-Kopenhagen. Dieser schlängelt sich bei Güstrow durch den Wald, so dass auch bei hohen Temperaturen und Sonne zumeist im Schatten gelaufen werden kann. Zurück an der Oase empfängt ein Fotograf die Finisher und schießt von jedem „sein“ Zieleinlaufphoto. Dies kann man sich zuschicken lassen oder kostenfrei im Internet inkl. Urkunde downloaden und ausdrucken. Für Verpflegung auf und neben der Laufstrecke ist durch den veranstaltenden Laufsportverein Güstrow e.V. natürlich gesorgt.

Die Anmeldung kann bis zum 6. Juni 2012 im Voraus über www.lsv-guestrow.de erfolgen. Nachmeldungen sind auch noch am Wettkampftag ab 8:30 Uhr möglich, dann allerdings gegen eine Zusatzgebühr.

Wer nach dem Lauf Güstrows Sonneninsel „Oase“ entdecken möchte, ist für einen Sondereintrittspreis herzlich dazu eingeladen.



**Redaktionsschluss
für die August-Ausgabe
ist der 12. Juli 2012.**



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Fortsetzung:

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 26.04.2012

Nichtöffentlicher Teil:

- V/0600/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012:
1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gesellschafter der Abwasser Parum GmbH schriftlich aufzufordern, ihre Zustimmung zur Übertragung der Geschäftsanteile an der Abwasser Parum GmbH von der Stadtwerke Güstrow GmbH an die Barlachstadt Güstrow zu geben.
 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gesellschafter der Abwasser Parum GmbH darüber zu informieren, dass der Vertrag einschließlich der 1. Ergänzungsvereinbarung zwischen der Barlachstadt Güstrow und den Gesellschaftern der Abwasser Parum GmbH gemäß gutachterlicher Stellungnahme unwirksam ist.
 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, an die Abwasser Parum GmbH heranzutreten und diese darüber zu informieren, dass die Prüfung der Kalkulation des Entgeltanpassungsverlangens einen offenen Betrag zu Lasten der Barlachstadt Güstrow ergeben hat.
- V/0551/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 26.04.2012 die Aufhebung nachfolgend aufgeführter Beschlüsse:
- Beschluss Nr. II/1705/99 vom 20.05.1999
 - Beschluss Nr. III/0344/00 vom 31.08.2000
 - Beschluss Nr. III/1137/02 vom 05.09.2002
 - Beschluss Nr. IV/0090/04 vom 25.11.2004
 - Beschluss Nr. IV/0411/05 vom 16.02.2006
- V/0552/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 26.04.2012 die Aufhebung nachfolgend aufgeführter Beschlüsse:
- Beschluss Nr. IV/0702/07 vom 29.03.2007
 - Beschluss Nr. IV/0983/08 vom 26.06.2008
- V/0555/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 26.04.2012 den jeweiligen Erwerb der Grundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ eine Beleihungsvollmacht in Höhe von max. 200.000,00 € je Parzelle zur Sicherstellung der Finanzierung für den Bau eines Einfamilienhauses zu gewähren. Die Kosten sind durch die Erwerber zu tragen.
- V/0564/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Vollmodernisierung an den Hofgebäuden der Mühlenstraße 48 auf Grundlage der vorliegenden Kostenzusammenstellung und des Finanzierungsvorschlages.
- V/0567/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Vollmodernisierung des Gebäudes Lange Straße 50, das sich auf dem Grundstück der Mühlenstraße 48 befindet, auf Grundlage der vorliegenden Kostenzusammenstellung und des Finanzierungsvorschlages.
- V/0585/1/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012, die Ausrichtung des Güstrower Inselfestfestes 2012 entsprechend der in der Anlage 2 befindlichen Bewerbung zu übertragen.
- V/0597/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 die Durchführung des Güstrower Stadtfestes vom 15.06.2012 bis 17.06.2012. Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt die Ergänzung des Beschlusses V/0539/12 zur Durchführung des 20. Güstrower Stadtfestes vom 15.06.2012 - 16.06.2012 und analog die Ergänzung der Ausschreibung zur Durchführung des Güstrower Stadtfestes vom 15.06.2012 - 16.06.2012 vom 20.12.2011.
- V/0594/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 29.03.2012 zur Vergabe der Bauleistung Ortsentwässerung Güstrow, Kanalnetzerneuerung und Ausbau der Kreisstraße 11 „Feldstraße“ Güstrow, 2. Bauabschnitt.
- V/0595/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 29.03.2012 zur Vergabe der Bauleistung Ortsentwässerung Güstrow, Kanalnetzerneuerung Wendenstraße und Neubau der Trink- und Fernwärmeleitungen.
- V/0596/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.04.2012 zur Vergabe der Bauleistung Ortsentwässerung Güstrow, Kanalnetzerneuerung Ulmenstraße und Neubau der Gas- Trinkwasser- und Stromversorgung.

Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 26.04.2012

§ 1

Sitzung der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertretung tagt so oft die Geschäftslage dieses erfordert, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. Die Stadtvertretung wird vom Präsidenten unverzüglich einberufen, wenn es ein Viertel der Stadtvertreter, eine Fraktion oder der Bürgermeister unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
- (2) Die Stadtvertretung wird durch den Präsidenten elektronisch einberufen. Dabei sind Sitzungsort, Datum und Tageszeit sowie die Tagesordnung anzugeben. Jedes Mitglied kann verlangen, seine Einladungen schriftlich statt elektronisch zu erhalten.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind öffentlich bekanntzugeben.
- (4) Die Einladungsfrist beträgt mindestens 6 Tage; sie kann in dringenden Fällen verkürzt werden, darf jedoch 3 Tage nicht unterschreiten. Auf die Dringlichkeit ist in der Einladung aufmerksam zu machen. Sie ist zu begründen.
- (5) Die Beratungsunterlagen zur Tagesordnung sollen in der Regel mit der Einladung, im Ausnahmefall vor der Sitzung als Tischvorlage vorliegen. Sie werden sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

§ 2

Teilnahme

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies über den Sitzungsdienst dem Präsidenten mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsmitarbeiter nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Präsident der Stadtvertretung mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilen.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Stadtvertretung beratend teilnehmen.
- (4) Mitglieder von Ausschüssen können als Zuhörer an den nichtöffentlichen Beratungen der Stadtvertretung in Angelegenheiten teilnehmen, bei denen sie vorher bereits beratend mitgewirkt haben.

§ 3

Medien

- (1) Die Vertreter der örtlichen Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der örtlichen Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.
- (2) Vertretern der örtlichen Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.

§ 4

Beschlussvorlagen und Anträge

- (1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Präsidium der Stadtvertretung vorgelegt werden. Antragsfrist für alle Einbringer ist der Tag der Präsidiumssitzung, Sit-

zungsbeginn. Das Präsidium berät über die Festlegung der Tagesordnung der Stadtvertreter Sitzung. Der Präsident der Stadtvertretung legt im Benehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest.

- (2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen. Anträge, durch die der Stadt Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen.
- (3) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Fachausschüsse und legt die Beratungsfolge für die Ausschüsse fest. Beschlussvorlagen zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden ohne vorherige Beratung in den Fachausschüssen im Hauptausschuss bzw. in der Stadtvertretung entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung entschieden.

§ 5

Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen.
- (2) Die Stadtvertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Stadtvertreter die Tagesordnung um besonders dringende Angelegenheiten, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden, erweitern. Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der Tagesordnung abgesetzt oder kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden.

§ 6

Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen der Stadtvertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und der Beschlussfähigkeit
 - b) Beschlussfassung über die Tagesordnung
 - c) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
 - d) Bürgerfragestunde (Dauer: 30 Minuten)
 - e) Informationen des Präsidenten
 - f) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
 - g) Anfragen der Stadtvertreter (Dauer: 30 Minuten)
 - h) öffentlicher Teil der Sitzung
 - i) nichtöffentlicher Teil der Sitzung
- (2) Die Sitzungen der Stadtvertretungen beginnen um 18:00 Uhr und sind spätestens um 22:00 Uhr zu beenden. Ein laufender Beratungsgegenstand ist davon unberührt. Eine Verlängerung über 22:00 Uhr hinaus bedarf der Zustimmung der einfachen Mehrheit der Stadtvertretung.

§ 7

Worterteilung

- (1) Stadtvertreter und der Bürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Präsidenten der Stadtvertretung durch Handzeichen zu Wort zu melden. Dabei ist eine Redezeit von max. 8 Minuten einzuhalten.

- (2) Der Präsident der Stadtvertretung erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Jeder darf nur einmal zu einem Tagesordnungspunkt sprechen.
- (3) Will der Präsident der Stadtvertretung sich an der sachlichen Beratung beteiligen, hat er die Leitung der Beratung an seinen Stellvertreter bis zum nächsten Beratungsgegenstand weiter zu geben.
- (4) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (5) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtig stellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens 5 Minuten. Bei Stellungnahme der Fraktionen und der Ausschüsse kann der Präsident die Redezeit verlängern.
- (6) Bei der Behandlung von Anträgen steht dem Einbringer zu Beginn und Ende der Beratung das Wort zu.
- (7) Wünscht eine Fraktion zu einem Beratungsthema nach der Beschlussfassung eine Stellungnahme abzugeben, ist diesem Wunsch statt zugeben.

§ 8

Ablauf der Abstimmung

- (1) Über Beschlussvorlagen und Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung die Beschlussvorlage/der Antrag zu verlesen. Der Präsident stellt die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - a) der Beschlussvorlage/dem Antrag zustimmen
 - b) die Beschlussvorlage/den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthalten

und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Der Präsident der Stadtvertretung stellt das Ergebnis der Abstimmung fest. Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

- (2) Liegen zu den Beschlussvorlagen und Anträgen Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von der Beschlussvorlage oder dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet der Präsident der Stadtvertretung über die Einordnung dieser Anträge.
- (3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

§ 9

Wahlen

- (1) Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Stadtvertreter dies beantragt, ansonsten durch Handzeichen.
- (2) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt.
- (3) Bei Wahlen wird aus jeder Fraktion ein Stimmentzähler bestimmt.

- (4) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.
- (5) Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört.

§ 10

Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Präsident der Stadtvertretung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Mitglieder der Stadtvertretung, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Präsident einen Sitzungsausschluss des Stadtvertreters verhängen.
- (3) Stadtvertreter, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
- (4) Für die Sitzungen der Stadtvertretung gilt eine Lautloschaltung von Mobiltelefonen im Saal.

§ 11

Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

- (1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Stadtvertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Präsidenten nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.
- (2) Der Präsident kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist. Der Präsident kann bei störender Unruhe die Sitzung aussetzen.

§ 12

Fraktionen

- (1) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen des Fraktionsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie die Mitglieder sind dem Präsidenten der Stadtvertretung schriftlich durch den Fraktionsvorsitzenden mitzuteilen. Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind anzuzeigen. Hierzu hat der jeweilige Fraktionsvorsitzende den Tag des Austritts aus der Fraktion bzw. den Tag des Beitritts dem Präsidenten der Stadtvertretung schriftlich mitzuteilen.
- (2) Das Ende einer Fraktion kann laut Gesetz durch Ablauf der Wahlperiode und durch Unterschreiten der Mindeststärke sowie freiwillige Auflösung erfolgen. Der Tag der freiwilligen Auflösung einer Fraktion muss dem Präsidenten der Stadtvertretung schriftlich mitgeteilt werden.
- (3) Die nach Abs. 1 und 2 erforderlichen Mitteilungen sind jeweils innerhalb von 3 Wochen im Büro der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow abzugeben. Sie bilden die Grundlage für die Gewährung der Aufwandsentschädigung und der Fraktionszuwendungen.

§ 13

Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 - b) Namen der anwesenden und fehlenden Stadtvertreter

- c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - f) Anfragen der Stadtvertreter
 - g) die Tagesordnung
 - h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
 - i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmung
 - j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung (z. B. Bürgerfragestunde)
 - k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
 - l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Stadtvertreter.
- (2) Zur Unterstützung der Niederschrift wird die Stadtvertreterersitzung per Tonträger aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist nach Bestätigung der Niederschrift durch die Stadtvertretung unverzüglich zu löschen. Die Aufzeichnungen werden nur dem Schriftführer, und bei Unstimmigkeiten über den Verlauf der Sitzung auf schriftlichen Antrag dem betroffenen Stadtvertreter in Anwesenheit des Präsidenten oder des Schriftführers zugänglich gemacht.
- (3) Die Sitzungsniederschrift ist vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll den Stadtvertretern zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorliegen. Sofern innerhalb von 4 Wochen keine Stadtvertreterersitzung stattfindet, soll die Niederschrift den Stadtvertretern innerhalb dieser Frist zugesandt werden.
- (4) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Stadtvertretung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.
- (5) Auf Antrag eines Viertels der Stadtvertreter, einer Fraktion oder des Bürgermeisters wird zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein schriftliches Wortprotokoll gefertigt. Der Antrag muss zu Beginn des Tagesordnungspunktes gestellt werden.

§ 14 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
- a) Antrag auf Vertagung der Sitzung
 - b) Antrag auf Ausschussüberweisung
 - c) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
 - d) Antrag auf Redezeitbegrenzung
 - e) Antrag auf Schluss der Aussprache
 - f) Antrag auf Unterbrechung
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist abzustimmen. Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Präsident der Stadtvertretung vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung nach Abs. 2 d und e dürfen nur von Stadtvertretern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.
- (5) Auf Antrag eines Viertels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion wird namentlich abgestimmt. Geheime Ab-

stimmungen sind unzulässig. § 9 Abs. 1 GO bleibt davon unberührt.

- (6) Dem Antrag einer Fraktion auf Unterbrechung der Sitzung zwecks Beratung ist stattzugeben. Die Unterbrechungszeit ist auf max. 10 Minuten begrenzt.

§ 15 Ausschusssitzungen

- (1) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung.
- (2) Den Fraktionsvorsitzenden ist die Einladung zu den Ausschusssitzungen zu übersenden.
- (3) Die Niederschriften der Ausschüsse werden allen Ausschussmitgliedern zugeleitet.
- (4) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss bzw. in der Stadtvertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.
- (5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Präsident der Stadtvertretung. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.

§ 16 Auslegung/Abweichungen und Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Bei zweifelhaften Fragen über die Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall der Präsident der Stadtvertretung. Er kann sich mit dem Präsidium beraten.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Stadtvertreter widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegen stehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 17 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 15.02.2007 außer Kraft.

§ 18 Sprachformen

- (1) Soweit in dieser Geschäftsordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Güstrow, 10.05.2012



Dr. Friedhelm Böhm
Präsident der Stadtvertretung

www.guestrow.de

Bekanntmachungen für die Barlachstadt Güstrow

Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur



c/o Vermessungsbüro Manthey & Schmidt
Hinrichsdorf 3
18146 Rostock

Telefon 0381 60959-0
Fax 0381 6095930
E-Mail info@vbms.de
Internet www.vbms.de

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten.

Eine Teilfläche des Flurstückes 8/32 der Gemarkung Güstrow Flur 23 ist vermessen und die Grenzpunkte abgemerkt worden. Das Vermessungsobjekt befindet sich Am Stettiner Teich 16 in 18273 Güstrow.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Feststellung und Abmarkung der Grenzpunkte des Flurstückes 8/32 an den im Grundbuch eingetragenen Erbbauberechtigten Herrn Heinrich Bening, geb. 31.07.1924, der zugleich auch verfahrensbeteiligter Miteigentümer des Nachbargrundstückes 8/16 ist, ist nicht möglich, da dieser verstorben ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da gemäß Nachfrage vom 02.05.2012 beim Amtsgericht Güstrow, Nachlassabteilung keine erbrechtlichen Vorgänge vorliegen.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Dipl.-Ing. (FH) Dirk Manthey und Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt in 18146 Rostock, Hinrichsdorf 3 im Zeitraum von 1 Monat nach Veröffentlichung des Amtsblattes eingesehen werden.

Rostock, den 04.05.2012


Jürgen Schmidt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Nutzung der städtischen Sporthallen im Schuljahres 2012/2013

Anträge zur Nutzung der städtischen Sporthallen im Schuljahr 2012/2013 sind zu richten an:

Barlachstadt Güstrow
Schulverwaltungs- und Sozialamt
Markt 1, 18273 Güstrow

Antragsschluss ist der 22.06.2012.

Ansprechpartner:

Heike Klewinghaus
Telefon 03843 769-201
heike.klewinghaus@guestrow.de

Einwohnerversammlung im Ortsteil Neu Strenz

Am 7. Juni 2012 findet um 19:00 Uhr im Jahnstadion, eine Einwohnerversammlung statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Bürgermeister Arne Schuldt und die Amtsleiter der Stadtverwaltung stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Hinweise und Anregungen werden gern entgegen genommen.

Die Barlachstadt Güstrow informiert zum Thema: Verhalten im Wald

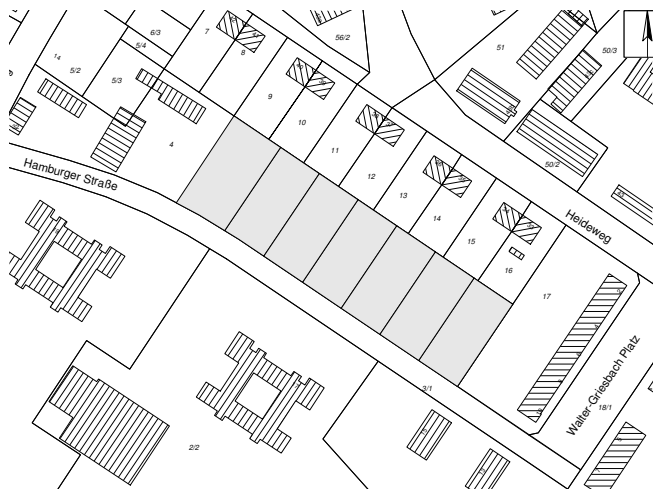
Für das Betreten von Waldflächen gelten u. a. folgende Verhaltensregeln.

- Jedermann darf zum Zwecke der Erholung den Wald betreten. Es geschieht aber auf eigene Gefahr. Dabei darf die Lebensgemeinschaft Wald und deren Bewirtschaftung nicht gestört, gefährdet, beschädigt oder verunreinigt bzw. die Erholung Anderer beeinträchtigt werden.
- Das Fahren im Wald ist nur für Kraftfahrzeuge aller Art des Waldbesitzers und deren Beauftragten sowie dem Jagdausübungsberechtigtem gestattet
- Das Reiten und Fahren mit Gespannen ist nur auf den dafür gekennzeichneten Wegen (sog. Reitwege) und Plätzen erlaubt.
- Organisierte Sportveranstaltungen, auch Reitsportveranstaltungen, bedürfen der Genehmigung durch das Forstamt im Einverständnis mit dem Waldbesitzer. (§ 28 Betreten des Waldes).
- Das Ablagern von Abfällen und walduntypischen Gegenständen und Stoffen sowie das Einleiten oder Ausbringen von Abwässern im oder am Wald ist verboten! Dies schließt auch Gartenabfälle und Grünschnitt ein.
- Weiterhin werden Zerstörungen von Waldbeständen, des Waldbodens bzw. erhebliche Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes und des Wachstums des Waldes ordnungsrechtlich geahndet (§ 18 Waldverunreinigung).
- Waldfrüchte wie Beeren, Kräuter, Nüsse und Pilze sowie Handsträuße von Blumen, Farnkraut, Gräser und Zweigen dürfen in geringen Mengen für den Eigenbedarf gesammelt werden.
- Nicht zulässig ist u. a. die Entnahme von Zweigen aus Kulturen und Verjüngungen, das Ausgraben oder andere Entnahmen von Waldbäumen, Sträuchern und anderen Waldpflanzen. (§ 31 Aneignung von Walderzeugnissen)

Wer gegen diese Verhaltensregeln und Paragraphen des Waldgesetzes MV verstößt, handelt ordnungswidrig und kann nach § 51 LWALDG MV mit einer Geldbuße bis 75.000,00 € durch das Forstamt als Untere Forstbehörde belegt werden.

Ausschreibungen

Wohngebiet „Hamburger Straße“ Baulandpreis reduziert



- Lagebeschreibung** Weststadt, Hamburger Straße
- Katasterdaten** Gemarkung Güstrow, Flur 67, Flurstücke 4/3 (Verkauf von Teilflächen)
- Grundstücksgröße** je Parzelle ca. 850 m²
- Bebaubarkeit** Das Grundstück liegt im unbepflanzten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB bebaubar.
- Kaufpreis** 39,00 €/m² zzgl. Vermessungs- und Nebenkosten
- Bemerkungen** Die Grundstücke sind mit den Medien Abwasser, Wasser, Elektrik und Fernwärme erschlossen. Der Abwasserbeitrag und die Hausanschlüsse sind durch die Erwerber direkt an das Versorgungsunternehmen zu entrichten.
- Ansprechpartner** Barlachstadt Güstrow
Andrzej Grzesik
Markt 1
18273 Güstrow
Telefon 03843 769-480
andrzej.grzesik@guestrow.de

Ein starker Partner für Ihr Haus



Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah... Viele Häusle-Bauer stehen vor der Entscheidung, von welchem Anbieter sie Strom oder Gas beziehen sollen und wissen gar nicht, dass es auch alles aus einer Hand geben kann.

Die Stadtwerke versorgen regional und können deshalb oftmals bessere Preise anbieten als ihr Mitbewerber. Auch im weiteren Umland können Strom und Gas von den Stadtwerken Güstrow bezogen werden.

Kontakt:

Stadtwerke Güstrow GmbH - Servicecenter
Am Berge 4 - 5 in Güstrow 1
Telefon 03843 288500
swg-servicecenter@stwg.de

Altstadt Güstrow



Am Berge 2

bebaut
Leerstand
Verkehrswert: liegt in Kürze vor
Abwasseranschlussbeitrag: 1.165,22 €

Der Erwerb ist mit einer Sanierungsverpflichtung verbunden.



Tiefe Tal 11

bebaut
Leerstand
Verkehrswert: 20.000,00 €
Abwasseranschlussbeitrag: 2.628,92 €

Der Erwerb ist mit einer Sanierungsverpflichtung bzw. bei einem möglichen Abriss des Gebäudes ist der Erwerb mit einer Neubauverpflichtung verbunden. Bei einer Zuschlagserteilung erhält die Sanierung des Objektes den Vorrang.



Schnoienstraße 34 A

bebaut
Leerstand
Verkehrswert: 30.000,00 €
Abwasseranschlussbeitrag: 746,20 €

Der Erwerb ist mit einer Sanierungsverpflichtung verbunden.

Sanierungsmaßnahmen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel unterstützt werden. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie beim treuhänderischen Sanierungsträger der Stadt Güstrow - BIG Städtebau M-V GmbH - unter Tel. 03843 69340.

Die Vergabe erfolgt gemäß den am 30.03.2006 beschlossenen Vergabekriterien zur Veräußerung stadteigener Grundstücke.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen diese Ausschreibung für ungültig zu erklären.

Bewerbungen mit Finanzierungs- und Nutzungskonzept und Besichtigungswünsche richten Sie bitte bis zum 04.07.2012 an:

Barlachstadt Güstrow
Gudrun Fromberg
Markt 1
18273 Güstrow
Telefon 03843 769-443
Fax 03843 769-570
gudrun.fromberg@guestrow.de

Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. August 2012.

Redaktionsschluss ist der 12. Juli 2012.

SPD-Fraktion: Informationbesuch bei der Kreishandwerkerschaft Güstrow

Im Rahmen unserer wechselnden Informationbesuche bei städtischen Tochtergesellschaften, sozialen Einrichtungen und Organisationen sowie Unternehmen der freien Wirtschaft führten wir am 12. März 2012 einen Informationsabend bei der Kreishandwerkerschaft Güstrow durch. Gemeinsam mit Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen erhielten wir einen interessanten Bericht über die Arbeit der Kreishandwerkerschaft des Altkreises Güstrow.

Als Geschäftsführer vermittelte uns Herr Biemann einen Überblick über die Struktur der Kreishandwerkerschaft, ihre Innungen sowie die vielfältigen Handwerksunternehmen.

Herr Biemann sprach kritische Themen an, die den Handwerksunternehmen das Leben erschweren.

U. a. kritisierte er die Zahlungsmoral vieler Auftraggeber, die konkurrierende wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, unerlaubte Handwerksausübung durch Schwarzarbeit, Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erhöhung der Grunderwerbssteuer usw. Diese Problemfelder spiegelten sich dann auch in einem Fragekatalog des Zentralverbandes des deutschen Handwerks wieder, den uns Herr Biemann überreichte.

Damit erhielten wir die Möglichkeit zur Information und inhaltlichen Auseinandersetzung mit den aufgeführten Fragen an die Kommunalpolitik. Unser Besuch wurde von den Teilnehmern als wertvolle Bereicherung unseres Wissensstandes über diesen Wirtschaftszweig erfahren. Dabei war die Entscheidung richtig, als Anlaufpunkt die Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft auszuwählen. Nur dort konnte uns so komprimiert ein Überblick über die Tätigkeitsfelder und Probleme der Handwerksbetriebe vermittelt werden.

Zukünftig werden wir weitere Einrichtungen und Unternehmen besuchen, damit wir für unsere kommunalpolitischen Entscheidungen bessere Voraussetzungen aufbieten.

Hartmut Reimann
SPD-Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion: Mehr Anreize für den Hauptwohnsitz Güstrow schaffen

Die CDU-Stadtfraktion will mehr Anreize für die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes in der Barlachstadt Güstrow schaffen. Dazu brachte die Fraktion einen Antrag in die Stadtvertretersitzung im April ein. Ziel des Antrags ist es, ein öffentlichkeitswirksames Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das mehr Bürger zum Umzug nach Güstrow und zur Anmeldung eines Hauptwohnsitzes in der Barlachstadt motiviert.

Güstrow hat Flair und ist lebenswert, wie eine aktuelle Umfrage ergab. Aus dieser Basis erschließt sich ein Potenzial, das es zu entwickeln gilt. Momentan gibt es in Güstrow eine Differenz von 840 Einwohnern im Vergleich vom Status „Neben-“ zum „Hauptwohnsitz“. Jeder zusätzliche Einwohner mit Status „Hauptwohnsitz“ würde die Haushaltssituation der Stadt durch Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von der Landesebene verbessern.

Güstrow wird durch seine kulturelle Attraktivität zunehmend interessant als Wohnstandort auch für das Umland und darüber hinaus. Um diese Anziehungskraft zu fördern, kann es beispielsweise hilfreich sein, wenn Interessierte für die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes in Güstrow mit eben dieser kulturellen Attraktivität bereichert werden. In Frage käme hier

beispielsweise eine Art Kulturticket, bei dem Jahres- oder Zeitkarten unterschiedlicher Kultureinrichtungen, wie NUP, Oase oder Wollhalle miteinander kombiniert werden könnten. Mit dieser Idee wollen wir aber keineswegs den notwendigen Diskussionsprozess vorwegnehmen. Auch die Chance, das hiesige Gewerbe und die Einzelhändler mit ins Boot zu holen, darf dabei nicht vertan werden. Am Ende dieses Prozesses sollte aber ein Maßnahmenpaket stehen, das dann natürlich auch überregional und im Internet öffentlichkeitswirksam platziert und kommuniziert werden muss.

Der Antrag wurde auf der Stadtvertreterversammlung zunächst in die Ausschüsse überwiesen. Nun gilt es, diese ersten Ideen auszugestalten und in konkrete Beschlüsse zu fassen. Dabei ist auch die Verwaltung gefordert, Vorschläge zu entwickeln. Gemeinsam kann es uns gelingen, noch mehr Menschen davon zu überzeugen, dass es mehr als lohnenswert ist, die Barlachstadt Güstrow als Hauptwohnsitz zu wählen.

Sebastian Berg
CDU-Stadtfraktion



GÜSTROW Festplatz an der Bleiche

von Donnerstag, 31. Mai
bis Sonntag, 3. Juni 2012

Vorstellungen:

Täglich 15:00 Uhr und 18:30 Uhr
Sonntag nur 15:00 Uhr

Kartenverkauf ab Donnerstag, 31.05. jeweils ab 10:00 Uhr
am Zirkusplatz Tierschau täglich ab 10:00 Uhr bis 1 Stunde
vor Beginn der Vorstellung

Das Zelt ist gut temperiert!

Achtung, nur im Zirkus Probst:
Zu allen Abendvorstellungen um 18:30 Uhr
**Kostenloser Eintritt für
alle Kinder bis zu 13 Jahren**
in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen.

Telefonische Kartenreservierung möglich unter
0171 7789149 und 0171 7494289

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 26.04.2012

Bewerbung zur Landesgartenschau 2014/2015

Am 29. März hat die Lenkungsgruppe mit allen Beteiligten diskutiert, wie gemeinsam weiter an der Umsetzung der Projekte bzw. der Qualifizierung des Konzeptes gearbeitet werden kann. Ergebnisse waren u. a., dass einerseits der Förderverein Landesgartenschau den Titel „Landesgartenschau Güstrow“ sichert und prüft, welche Strukturen des Vereins erforderlich sind, um in einem Zwei- oder Vierjahresrhythmus kleinere Aktivitäten/Events rund um die Altstadt unter diesem Titel durchzuführen und als neue Marke für Güstrow zu etablieren. Andererseits werden die Voraussetzungen geschaffen, um sich zu einem späteren Zeitpunkt um die Ausrichtung einer Landesgartenschau - wenn es zu einer erneuten Ausschreibung kommt - zu bewerben.

Förderverein Region Güstrow e.V. (FRG)

Im Jahre 1994 gehörte die Stadt Güstrow zu einem der Mitbegründer des Fördervereins Region Güstrow e. V. Zweck und Aufgaben des Vereins sind im Sinne einer gemeinnützigen Tätigkeit sozial und gesellschaftlich benachteiligte Menschen in das allgemeine gesellschaftliche Leben wieder zu integrieren. Vorrangiges Ziel war und ist Arbeitslose in eine vorläufige Beschäftigung zu bringen und durch sinnvolle Tätigkeiten nach dieser Phase in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Der Förderverein vermittelt für alle Problemgruppen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und überwacht die Realisierung. Durch gezielte Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt konnten viele Projekte und Maßnahmen entwickelt werden.

Der Förderverein ist gewachsen und hat sich entwickelt, so dass ein Stand von 115 Mitgliedern erreicht werden konnte. Im Laufe der Zeit konnten durchschnittlich über 900 Arbeitnehmer monatlich beschäftigt werden. Diese positive Entwicklung konnte jedoch nicht fortgeführt werden. Dank der eingetretenen wirtschaftlichen Belebung hat sich die Zahl der Arbeitssuchenden reduziert. Die Reduzierung der Förderung sowie drastische Kürzungen der genehmigten Maßnahmen und Beschäftigungszeiten haben Auswirkungen auf den Fortbetrieb von Beschäftigungsgesellschaften. So konnten z. B. im Jahre 2010 nur noch durchschnittlich 483 Arbeitnehmer im Monat eine über den FRG vermittelte Beschäftigung aufnehmen, wobei die Laufzeit der Maßnahmen max. 3 Monate betrug. Der FRG hat im Haushalt und beim Personal unpopuläre Kürzungen vorgenommen, um den Fortbestand des Vereins zu sichern. Dadurch konnte bislang die Tätigkeit für Städte und Gemeinden mit Einschnitten abgesichert werden. Der Bestand des FRG für das Jahr 2012 ist gesichert - allerdings unter der Bedingung, dass die zur Zeit geltenden bundespolitischen Rahmenbedingungen nicht weiter verschärft werden. Am 26.04.2012 wurden Gespräche über die Zusammenlegung von Beschäftigungsgesellschaften zwischen den Vorständen aus der Barlachstadt Güstrow und Bad Doberan terminiert.

Jahresabschluss 2011

Entsprechend den Empfehlungen des Innenministeriums wurde der Jahresabschluss 2011 wegen der Umstellung auf die Doppik nicht zum 31.12.2012 erstellt und der Stadtvertretung bis zum 31.03.2012 zugeleitet. Dadurch war es möglich, noch jahresgenaue Zuordnungen von Einzahlungen und Auszahlungen vorzunehmen. Nach Abschluss der Erstellung des Haushaltsentwurfes 2012 sollen die Arbeiten am Jahresabschluss 2011 möglichst zügig beendet werden.

Schüleranmeldungen für das Schuljahr 2012/2013

Die Anmeldungen für die 5. und 7. Klassen an den regionalen Schulen sind abgeschlossen. Für die 5. Klassen wurden insgesamt 194 Schüler und für die 7. Klassen 106 Schüler angemeldet.

An den Grundschulen werden voraussichtlich 209 Kinder eingeschult. In der Kerstingschule sind mehr Anmeldungen für die 1. Klasse eingegangen, als in der Kapazitätsfestschreibung der Barlachstadt Güstrow vorgesehen sind. Die überzähligen Schulanmeldungen sind durch das zuständige Staatliche Schulamt auf andere Grundschulen, die über freie Kapazitäten verfügen, umzulenken. Diese Entscheidung steht noch aus.

Alle Schulen sind jedoch im Bestand gesichert.

16., 17. und 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungspläne Nr. 79, 80 und 81

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 26.03. bis 27.04.2012. Parallel erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Zustimmung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock liegt für alle Planungen vor. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde von Seiten der Öffentlichkeit bisher nur eine Stellungnahme abgegeben. Nach jetzigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass für alle Pläne nach Abschluss der öffentlichen Auslegung jeweils der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss vorbereitet und gefasst werden kann. Die entsprechenden Beschlussvorlagen werden für eine Sondervertretung der Stadtvertretung am 21. Mai 2012 vorbereitet. Ziel ist es, schnellstmöglich Rechtskraft für alle Pläne zu erhalten. Die Baugenehmigungen wurden in Aussicht gestellt, wenn die öffentliche Auslegung abgeschlossen ist und keine wesentlichen Änderungen erforderlich sind.

"Erlebnisvielfalt Inselsee" 1. Themenbereich - Drehsteg

Der Drehsteg am Inselseekanal wurde am 5. April 2012 für Fußgänger und Radfahrer frei gegeben. Damit ist erstmals die barrierefreie Querung des Inselseekanal möglich.

Baumaßnahme „Neu- und Ausbau der Ulrichstraße“

Im Neubauabschnitt ist die untere Oberbauschicht als Vorbereitungs- und Versatzebene für die Bordanlage hergestellt. Planmäßig wurde am 10.04.2012 mit dem Aufbruch der stadttechnischen Medientrasse im Ausbauabschnitt begonnen. Nach erfolgter Sperrung der Straße nach Ostern wurde der Abbruch der Gehweganlage vorgenommen. Die weiteren Arbeiten im Neubauabschnitt werden das Setzen der Borde sein und im Ausbauabschnitt erfolgt das Verlegen der Gas- und Wasserleitung.

Sanierung Domschule Güstrow

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt durch die BIG Städtebau als Auftraggeber im Rahmen der Arbeit als treuhänderischer Sanierungsträger im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow. Das mit der Vorbereitung und Baubegleitung der Sanierung der Schule beauftragte Planungsbüro erarbeitet derzeit die Ausführungsplanung. Die Baugenehmigung des Landkreises und die Zustimmung des Ministeriums zum Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Sanierung liegen seit Ende Februar vor. Frühester Baubeginn ist der 13.06.2012 für die vorbereitenden Baumaßnahmen.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Wir gratulieren

den Jubilaren im Juni 2012



zum 99. Geburtstag

Frau Marianne Walter, Hollstraße,

zum 98. Geburtstag

Frau Gerda Geber, Hollstraße,

zum 96. Geburtstag

Frau Margarete Neumann, Fr.-Trendelenburg-Allee,

zum 94. Geburtstag

Herrn Fritz Kempke, Walter-Griesbach-Platz,

zum 93. Geburtstag

Frau Ruth Bohn, Magdalenenluster Weg,

zum 92. Geburtstag

Frau Margarete Wilhelms, Flotowstraße,
Frau Margarethe Feix, Magdalenenluster Weg,
Frau Annemarie Lewin, Sankt-Jürgens-Weg,

zum 91. Geburtstag

Frau Elisabeth Zirnstein, Magdalenenluster Weg,
Frau Ulla Sievert, Hollstraße,
Frau Anselma Morawetz, Voßstraße,
Frau Janina Chrupalla, Schnoiestraße,
Frau Ida Kaul, Schloßberg,
Herrn Walter Klein, Lindenstraße,

Zum 90. Geburtstag

Frau Elli Wulff, Hagemeisterstraße,
Frau Hildegard Prignitz, Schweriner Straße,
Frau Ursula Golm, Neue Straße,
Frau Margot Haackert, Neue Wallstraße,
Frau Margarete Schröder, Magdalenenluster Weg,
Herrn Heinz Bahr, Am Hasenwald,

zum 85. Geburtstag

Frau Dorothea Schulz, Schliemannstraße,
Frau Ruth Timm, Schwaaner Straße,
Frau Ursula Wöhlke, Schnoiestraße,
Frau Leopoldine Sander, Hollstraße,
Frau Liesbeth Kammler, Eschenwinkel,
Frau Elfriede Majewski, Heidberg,
Frau Anneliese Fuchs, Lange Straße,
Herrn Eberhard Lierk, Heinrich-Borwin-Straße,
Herrn Bruno Kopp, Schnoiestraße,
Herrn Peter Knoop, Parumer Straße,
Herrn Hans-Jürgen Stein, Falkenflucht,

zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Neumann, Eschenwinkel,
Frau Christine Schlegel, Niklotstraße,
Frau Margarete Kemnitz, Bürgermeister-Dahse-Str,
Frau Renate Seedorff, Zum Schwanenhals,
Frau Edith Bartz, Neue Straße,
Frau Ruth Haberfellner, Bützower Straße,
Frau Irmgard Gienap, Straße der DSF,
Frau Brunhilde Meißner, Sankt-Jürgens-Weg,
Frau Anni Lukaschek, Schnoiestraße,

Frau Lucia Schwarzer-Sachse, Kastanienstraße,
Frau Anneliese Lewin, Magdalenenluster Weg,
Herrn Harry Quander, August-Bebel-Straße,
Herrn Fritz Christen, Clara-Zetkin-Straße,
Herrn Günter Dr. Porath, Thünenweg,
Herrn Dieter Lüke, Schnoiestraße,
Herrn Horst Kuhnt, Gorkiweg,
Herrn Günter Henke, Hagemeisterstraße,
Herrn Horst Kühl, Elisabethstraße,
Herrn Walter Hauffe, Ringstraße,

zum 75. Geburtstag

Frau Hilde Zahn, Franz-Parr-Platz,
Frau Maria Arndt, Puschkinweg,
Frau Rosemarie Neumann, Ringstraße,
Frau Hanna Kopelke, Karl-Liebknecht-Straße,
Frau Christel Zakowski, Tivolistraße,
Frau Gerda Frehse, Ulmenstraße,
Frau Eva Oertel, August-Bebel-Straße,
Frau Ingrid Graumann, Niklotstraße,
Frau Inge Wiskow, Bützower Straße,
Frau Ursula Grüşchow, Straße der DSF,
Frau Irene Möller, Eschenwinkel,
Frau Christa Buchholz, August-Bebel-Straße,
Frau Edith Brünner, Straße der DSF,
Frau Rita Koch, Schnoiestraße,
Frau Ursula Pleß, Magdalenenluster Weg,
Frau Rita Tackmann, Kastanienstraße,
Frau Liesbeth Schmidt, Schnoiestraße,
Herrn Joachim Hoffmann, Niklotstraße,
Herrn Bruno Springer, Zu den Wiesen,
Herrn Kurt Klewinghaus, Lange Stege,
Herrn Eckhard Muchow, Buchenweg,
Herrn Herbert Kracht, Straße der DSF,
Herrn Horst Hildebrandt, Straße der DSF,
Herrn Horst Thurow, Straße der DSF,
Herrn Karl Kölpin, Straße der DSF,
Herrn Ernst Heller, Tolstoiweg,
Herrn Kurt Golz, Mühlenweg



den Jubilaren im Juli 2012

zum 98. Geburtstag

Frau Hildegard Brodatzki, Fr.-Trendelenburg-Allee

zum 97. Geburtstag

Frau Friederike Schwammel, Magdalenenluster Weg,
Frau Emma Engel, Thünenweg,

zum 96. Geburtstag

Frau Ella Donner, Niklotstraße,

zum 95. Geburtstag

Frau Ruth Poswiat, Fr.-Trendelenburg-Allee,

zum 94. Geburtstag

Frau Irmgard Thiemann, Wallensteinstraße,

zum 93. Geburtstag

Frau Irma Weiß, Magdalenenluster Weg,

zum 92. Geburtstag

Frau Hanna Niemann, Ulrichplatz,
Frau Elisabeth Dummer, Bärstammweg,
Herrn Karl Kärigel, Ringstraße,

zum 91. Geburtstag

Frau Anna Pfläging, Buchenweg,
Frau Wilma Deppner, Goldberger Straße,
Frau Hilde Neudmann, Gorkiweg,

Zum 90. Geburtstag

Frau Ingeborg Ritscher, Elisabethstraße,
Frau Gerda Krause, Schilfgürtelweg,
Frau Helma Marth, Schnoienstraße,
Frau Lotte Breidel, Fr.-Trendelenburg-Allee,
Herr Hans-Joachim Breese, Friedrich-Engels-Straße,
Herr Arno Neumann, Lärchenstraße,

zum 85. Geburtstag

Frau Gertrud Zoll, Gorkiweg,
Frau Ottilie Weda, Werderstraße,
Frau Annelies Hoffmann, Sandweg,
Frau Olga Stasulis, Neue Wallstraße,
Frau Hanne-Lore Schmidt, Friedrich-Schult-Weg,
Frau Johanna Wanschura, Bürgermeister-Dahse-Str,
Frau Luzia Katies, Lindenstraße,
Frau Irene Hartmann, Gleviner Mauer,
Herr Aloys Dr. Grunwald, Schondorfstraße,
Herr Günter Krauß, Hans-Beimler-Straße,
Herr Josef Ulbricht, Sankt-Jürgens-Weg,

zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Rüsck, Buchenweg,
Frau Dora Finck, Haselstraße,
Frau Ilse Blankenstein, Am Suckower Graben,
Frau Jutta Dzubieli, Am Mühlbach,
Frau Edith Kania, Primer Straße,
Frau Erika Obermeyer, Sankt-Jürgens-Weg,
Frau Elfriede Viehstaedt, Parumer Weg,
Frau Hanni Pillasch, Elisabethstraße,
Frau Gertrud Stegemann, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Irmgard Pankow, Hagemeisterstraße,
Frau Lotte Träger, Bürgermeister-Dahse-Str,
Frau Ursula Sund, Straße der DSF,
Frau Marga Simon, Ringstraße,
Herr Emil Dehnel, Elisabethstraße,
Herr Karl Schad, Magdalenenluster Weg,
Herr Alfred Arndt, Lindengarten,
Herr Wolfgang Bergmann, August-Bebel-Straße,
Herr Werner Ott, Ebereschenweg,
Herr Günter Burmeister, Tolstoiweg,
Herr Siegfried Radde, Am Suckower Graben,
Herr Siegfried Schöne, Heideweg,
Herr Ewald Eggert, Lange Stege,
Herr Khamis Goryan, Rostocker Straße,
Herr Willi Beilfuß, Niklotstraße,

zum 75. Geburtstag

Frau Gudrun Luther, Werderstraße,
Frau Eveline Ihlefeld, Bürgermeister-Dahse-Str,
Frau Margarete Leinweber, Distelweg,
Frau Luise Walz, Lärchenstraße,
Frau Edith Sager, Straße der DSF,
Frau Helga Otte, Sankt-Jürgens-Weg,
Frau Erika Mantow, Lindenallee,
Frau Vera Hartwig, Gorkiweg,
Frau Thea Wollschläger, Gertrudenstraße,
Frau Elisabeth Kraemer, Goldberger Straße,
Frau Marianne Schneider, Puschkkinweg,
Frau Maria Schulz, Elisabethstraße,
Frau Regina Hübner, Clara-Zetkin-Straße,
Frau Elfriede Kamin, Willi-Schröder-Straße,
Frau Helga Barner, Eschenwinkel,

Frau Gerda Dettmann, Schwaaner Straße,
Frau Ingrid Schneider, Niklotstraße,
Frau Barbara Seuffert, Bleicherstraße,
Frau Gertrud Wessolleck, Clara-Zetkin-Straße,
Herr Dietrich Dr. Weyer, Bürgermeister-Dahse-Str,
Herr Horst Kroogmann, Clara-Zetkin-Straße,
Herr Friedhelm Karow, Clara-Zetkin-Straße,
Herr Walter Brodowski, Krückmannstraße,
Herr Friedrich Rassweiler, Clara-Zetkin-Straße,
Herr Werner Riehl, Friedrich-Engels-Straße,
Herr Kurt Leiding, Seestraße,
Herr Dietrich Szczepanski, August-Bebel-Straße,
Herr Heinz-Jürgen Fuchs, Walter-Griesbach-Platz,
Herr Karl Tielck, Schnoienstraße,
Herr Karl-Heinz Hoffstädt, Lößnitzgrund,
Herr Gerhard Heinze, Mühlenweg

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)

Domgemeinde

02.06. 13:30 Jahresfest des Wichernhofes, Dehmen
03.06. 17:00 Benefizkonzert, Dom
10.06. 14:00 Ökumenisches Gemeindefest
10.06. 19:30 „Mozart pur“ Benefizkonzert, Dom
17.06. 14:00 Weinbergfest, Gutow
03.07., 10.07., 19.07., 31.07. Sommerkonzert, Dom
je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Katholische Pfarrgemeinde

So. 10:00 Heilige Messe
Sa. 18:00 Heilige Messe

Johannische Kirche

03.06. 11:00 Gottesdienst
17.06. 11:00 Gottesdienst

01.07. 11:00 Gottesdienst
29.07. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 09:30 Gottesdienst
je Mi. 19:30 Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So. 10:00 Gottesdienst
24.06. Familiengottesdienst

DER KLEINE PRINZ

Lesung am 28. Juni um 19:30 Uhr in der Bibliothek

Antoine de Saint-Exupéry ist mit dem Kleinen Prinzen Poesie in so dichter Form gelungen, wie es sie selten gibt. Er ist ein Meisterwerk zeitgenössischer Literatur und vereint Sehnsucht und Weisheit, Kind und Erwachsenen. Er "plädiert für Freundschaft, Zuneigung, Wärme und Liebe." Und er plädiert für eine andere Sichtweise auf die Welt...

Poetisches Erzähltheater nennt Alexander Finkel, der Schauspieler aus Erfurt, sein Programm.

Und sicher werden Sie den einen oder anderen Spruch entdecken, der schon so geläufig benutzt wird, ohne zu wissen, dass er im "Kleinen Prinzen" steht.

"Man sieht nur mit dem Herzen gut... Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar"



20. Güstrower Stadtfest vom 15. - 17.06.2012

Die Freude, Kultur in einer lockeren, heiteren und ungebundenen Atmosphäre zugeießen geht einher mit der Freude, sich mit Freunden zu treffen und Open end zu feiern.

Dafür bieten sich in Güstrow traditionell die drei turbulenten Tage des Stadtfestes an.

Ein abwechslungsreiches Programm lockt zum Feiern in die Innenstadt.



► Mit Paddel und Pedal aktiv durch den Sommer

Der ADFC lädt herzlich ein zur Feierabendtour rund um Güstrow - jeden Dienstag vom 5. Juni bis 11. September (in den Sommerferien vom 26. Juni bis 31. Juli bitte vorher nachfragen), Treff: 18:00 Uhr, am Bahnhof Güstrow vor der Radabstellanlage, Kontakt: Frank Claus: Tel. 0171 8338594

Fahrradspaß mit Pedelec – wenn der Weg zum Ziel wird. Erleben Sie ein neues Radelgefühl, Wind und Berge werden mit Leichtigkeit besiegt. Probieren Sie es aus! Das E-Bike kann im Gästehaus am Schlosspark für nur 19,00 € gemietet werden, telefonisch unter 03843 245990.

Mecklenburg aus 3 Perspektiven erleben, da ist Freizeitspaß garantiert! Die abwechslungsreichen Tagestouren mit Draisine-Kanu-Fahrrad starten ab Karow / Draisinenstation und können ab 3 Personen gebucht werden.

Ob elektrisch, mit Muskelkraft oder vom Wind angetrieben – eine Fahrt auf dem Insee mit dem Ausflugsboot „Hermann Schröder“ wird Ihnen gefallen!

Rundfahrten 1 – 2 Std.,

Charterpreis pro Fahrt: 1 Std. ab 70,00 €, 2 Std. ab 120,00 € . Buchbar für bis zu 20 Personen. Besonders romantisch und stimmungsvoll wird es bei einer Abendfahrt.

Auch als Kombitour mit Kanu und Fahrrad ein Erlebnis mit Langzeitwirkung.

Kontakt und Buchungen: Fa. Wanderer, Sven-Erik Muskulus, Tel. 0170 5543553

► Unsere Produkte des Monats

Entdecken Sie Zeugen der Eiszeit! Was sind das für Gesteine, woher kommen sie? Antworten darauf gibt die Lektüre „Steine in Norddeutschland“ von Rolf Reincke zum Preis von 9,95 € .

Optimal für die Grillzeit und das passende Getränk dazu: der Universalflaschenöffner mit Motiv „Erlebnisvielfalt Insee“ (87 cm Durchmesser) für 3,00 € erhältlich

Adressbuch zum Schnäppchenpreis Das blaue Adressbuch mit Einwohnerteil 2011/12 ist jetzt für nur 3,00 € erhältlich!

Das sollten Sie nicht verpassen:

UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN Ticket-Hotline: 03843 681023

Barlachstadt Güstrow und Umgebung

- Stadtrundfahrten ab 11 Personen, Termine nach Wunsch
- Abendspaziergang mit Einkehr | Juni/Juli | freitags 18:30 Uhr
- Abendspaziergang | Juni/Juli | samstags 18:30 Uhr
- Öffentlicher Stadtrundgang | täglich 11:00 Uhr
- Mitsommer Remise | Recknitz Aue, Mecklenburger Parkland, Mecklenburger Schweiz... 16.06.2012
- Keimzeit | Alte Badeanstalt | Bützow 14.07.2012
- Prebberede open air | Prebberede 25.08.2012
- Matthias Reim | Sport- und Kongresshalle | Güstrow 13.10.2012

Ralswiek/Rügen

- Störtebeker Festspiele 2012

Waren/Müritz

- Müritz-Saga 29.06.-1.09.2012

Grevesmühlen

- Piraten Open Air – Actiontheater 22.06.-8.09.2012

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern

Außergewöhnlich schöne Spielorte und Künstler von internationaler Rang locken Klavierliebhaber aus dem ganzen

Veranstaltungstipps

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. Juli 2012 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Tel. 769-163.

- 02.06. 17:00 Sommerkonzert der Kreismusikschule, Schloss Güstrow
- 03.06. 17:00 Benefizkonzert für das neue Gemeindehaus, Dom
- 08.-10.06. 12. MZ-Treffen, Alter Lokschuppen Industriegelände
- 09.06. 09:00 bis 13:00 Uhr: 36. Inselfeelauf, Schabernack
- 09.06. 19:00 EM Deutschland - Portugal mit polnischen Köstlichkeiten, Heizhaus
- 10.06. 18. sky Family-Day sky-Zentrallager, Glasewitzer Chaussee
- 10.06. 19:30 Kammerkonzert, Dom
- 15.06. - 17.06. 20. Güstrower Stadtfest Markt, Pferdemarkt
16. - 17.06. Hockey: 2. Schlossquellcup
- 16.06. 20:00 Speedway WM, Grand Prix Qualifikation, Speedwaystadion
- 16.06. 13:00 Roter-Faden-Tag, Kunsthaus
- 24.06. 19:30 Konzert, Chor der St. Johanniskirche Rostock, Pfarrkirche
- 27.06. 19:30 Konzert der Festspiele M-V Fokus Dänemark, Schloss
- 29.06. 19:00 Irischer Abend, Renaissanceraum
- 29.06. 19:00 Jazz aus Japan, Heizhaus
- 30.06. / 01.07. Traditionsturnier mit Flutlichtspringen, Reitplatz am Sonnenplatz
- 29.06. - 03.08. Kinder-Kunst-Kompass Sommerferien-Programm für Kinder unter Beteiligung folgender Einrichtungen: Dom-gemeinde, Ernst Barlach Stiftung, Filmklub, Güstrow-Information, Kreismusikschule, Kunsthaus Güstrow, NUP, Pfarrgemeinde, Schloss, Stadtmuseum, Uwe Johnson-Bibliothek, Sparda-Bank e. G. Alle Termine auf einen Blick im Faltblatt, erhältlich auch bei der Güstrow-Information
- 03.07. 19:30 Orgelnacht, Pfarrkirche
- 07.07. 18:00 SommerNachtsShopping, Innenstadt
- 10.07. 19:30 „Mit Seel´ und Mundesstimm“, Dom
- 17.07. 20:00 MeckProms on Tour 2012, Schloss
- 19.07. 19:30 Kammerkonzert, Dom
- 24.07. 19:30 Orgelkonzert, Pfarrkirche
- 31.07. 19:30 Orgelkonzert, Dom

Stadtmuseum Güstrow

Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120

Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr,

Sa. 10 bis 17 Uhr und So. 11 bis 17 Uhr

- bis 29.07. Kostbarkeiten aus dem Stadtmuseum: „Die Güstrower Theaterzettelsammlung“
- bis 04.07. Aus der Reihe „Schätze dem Depot“: Schlösser, Schlüssel und Beschläge

Städtische Galerie Wollhalle

Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769463, täglich 11 bis 17 Uhr

- bis 01.07. „Strömungen“ 16. Ausstellung „Kunst und Umwelt“
- 01.07. 15:00 Verleihung „Kunstpreis Ökologie“
- 15.07. - 09.09. „Werner Schinko – eine Werkschau“
- 14.07. 15:00 Vernissage

Galerie Rambow,

Domplatz 16, Tel. 686503

nach Vereinbarung

- 20.06. 19:00 Vernissage:
Plakat-Ausstellung „Glob-All Mix“

Uwe Johnson-Bibliothek

Am Wall 2, Tel. 769460

täglich 10 bis 18 Uhr, außer Di. 14 bis 18 Uhr

- 28.06. 19:30 „Der kleine Prinz“, Szenische Lesung mit Alexander Finkel

Schloss Güstrow

Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520

Mo. geschlossen, Di. bis So. und Feiertage 10 bis 17 Uhr bis 26.08.

„Die Insel – Malerei von Usedom“

- Di. bis So. und Feiertage 11 bis 16 Uhr
- 01.06. 19:00 NDR-Literaturcafé: Matthias Wegehaupt mit seinem Roman „Schwarzes Schiif“
- 06.06. 18:00 Rendezvous im Schloss: „Albrecht von Wallenstein und das Schloss Güstrow“, Vortrag: Dr. Regina Erbenraut
- 17.06. 14:00 Führung mit Hans Pölkow
- 22.07. 14:00 Führung mit Dr. Regina Erbenraut
Museumspädagogische Angebote:
Tel. 752-14

Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Atelierhaus, Ausstellungsforum-Graphikkabinett,

Heidberg 15 und Gertrudenkapelle, Gertrudenplatz 1

Tel. 844000, Mo. geschlossen

Di. bis So. und Feiertage 10 bis 17 Uhr

- bis 16.09. Ausstellung
„Ernst Barlach - Marga Böhmer.
Zeichnungen. Druckgraphik. Briefe.
Dokumente“

Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744

Mo. geschlossen, Di. bis So. und Feiertage 11 bis 16 Uhr

Ernst-Barlach-Theater

Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146

Theaterkasse: Mi. bis Fr. 12 bis 18 Uhr

- 02.06. 19:30 „Classic Light“, Kabarett mit Felix Reuter
- 08.06. 19:30 9. Philharmonisches Konzert
- 09.06. 19:30 Champagner to ´n Frühstück
Niederdeutsche Bühne Wismar
- 10.06. 14:00 „Bileam“, biblisches Kindermusical
- 30.06. 19:30 Über-Lebenslieder, Duo Liaisong

Natur- und Umweltpark Güstrow

Verbindungschausee 1, Tel. 6999510,

täglich 9 bis 19 Uhr

- 01.06. VR-Kindertag (09:00 - 17:00 Uhr)
- 05.06. Kinder-Umwelttag MV (11.00 - 16.00 Uhr)
- 01.07. Sommerfest im NUP mit der AWG und der Kreismusikschule
- 14.07. 16:00 Mit den Rädern durch den NUP
- 28.07. 16:00 Mit dem Kanu durch den NUP
- 16./23./26./29.06. sowie 04./10./13./18./21./24./27./28.07. Wolfswanderungen in der Dämmerung
- 09.06./07.07. 21:00 Uhr: Wolfsspezialnacht

Sport- und Freizeitbad OASE

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580, täglich 10 bis 22 Uhr

01. - 03.06. Kindertagswochenende mit Aquatrack und Neptuntaufe
- 03.06. 09:00 Frühstückssauna
- 21.06. 20:00 Mittsommernachts-Sauna
- 22.06. 10:00 Schools Out Party
(nur 3 € Tageseintritt für Kinder)

Jugendkunstschule Kunsthaus

Baustraße 3-5, Tel. 82222

Kurse und Workshops nach Plan

je Di. 20:15 Filmvorführung FILMklub

Kreisvolkshochschule

John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032

Kurse nach Plan

02.06. 09:00 Solarkirche Zernin (Exkursion)

07.06. 19:00 „Heinrich Vogeler: nicht nur ein
Jugendstilkünstler“ (Vortrag)

16.06. 06:00 Vogelstimmenexkursion
Treff: Brücke Schöninsel

Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow eG

(AWG), Friedrich-Engels-Str. 12

AWG Rosenhof

Straße der DSF 11a, Tel. 83430

01.07. AWG-Sommerfest im NUP

Nach Plan: Handarbeit, Kaffeeklatsch, Seniorensport, Rentenberatung, Plattsnacker, Radfahren, Kartenspiele, Line Dance

AWG Treff 23

August-Bebel-Str. 23

Nach Plan: Kartenspiele, AWG-Singekreis

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

Kurse nach Plan

02.06. „Jahrmarkt der Generationen“
großes Familienfest (10:00-16:00 Uhr)

06.06. 17:00 Selbsthilfegruppe Diabetiker

04.06. 17:00 Literaturkreis: bibliophile Kostbarkeiten

18.06. Ausflug nach Warnemünde

02.07. 14:00 Frauentreff 60+ Grillnachmittag

Jugendklub „Yellow Fun Box“

25.06. bis 03.08. Ferienwochen

1. Wo.: „Rund um den Ball“, 2. Wo.: „Tanz & Rhythmus“

3. Wo.: „Alte Tradition“, 4. Wo.: „Outdoor“

5. Wo.: „Mitmach-Zirkus“, 6. Wo.: „Neuzeitsspiele“

Höhepunkte vom 23.07. bis 27.08.

Videoferien

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179

je Do. 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Rathaus

Sozialverband VdK OV Güstrow

Baustraße 33

28.05. 10:00 Auskunftserteilung

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz

Schweriner Str. 97, Tel. 721360

je Di./Do. 13:00 Spielenachmittag, Carisatt-Café

DRK-Seniorenbüro, „Haus der Familie“

Friedrich-Engels-Str. 26

Kurse nach Plan

Evangelische Familienbildung

Domplatz 13

Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste

Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722

Kurse nach Plan weiterhin am Domplatz 13

Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Güstrow, FG

„Ornithologie und Naturschutz“

22.06. 19:00 Fachgruppenversammlung

KVHS John-Brinckman-Str. 4

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde

Güstrow“ e. V. AWO, Magdalenenluster Weg 6

Treff der Briefmarkenfreunde nach Plan

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157

Der Freizeittreff ist in der Zeit vom 01.06. bis einschließlich
15.07.2012 wegen Instandsetzungsarbeiten geschlossen.

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge Löwe
Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

Kurse nach Plan

01./17./29.06. Tanzveranstaltungen

06./20.06. Skat

11.06. 09:00 Projekt „Gesunde Ernährung“

27.06. 14:00 Tauschnachmittag

Güstrower Werkstätten GmbH

Begegnungsstätte „Die Brücke“

Zu den Wiesen 10, Tel. 234772

Mo., Mi., Fr. u. So. 15 bis 18 Uhr

Kompass Beratungsstelle

Tel. 464382 Persönliches Budget u. a. soziale Angebote

Sportverein Einheit e. V.

„Wanderfreunde Ernst Barlach“

02.06. Wandern durch die Krakower Seen- und
Waldlandschaft, 8 bzw. 15 km

Treffpunkt: 08:55 Uhr, Busbahnhof Güstrow

09.06. Wanderung durch die Stadtteile Warnemünde
(Dietrichshagen und Lichtenhagen), 8 bzw. 11 km
Treffpunkt: 07:50 Uhr Bahnhof Güstrow

16.06. 26. Ludwigscluster Lindenstadtwanderung,
7 bzw. 14 km,

Treffpunkt: 06:50 Uhr Bahnhof Güstrow

21.06. 542. Rentnerwanderung in den Stadtwald,
10 km, Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof Güstrow

01.07. (Sonntag) Nebelwanderung, 8 bzw. 12 km

Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

05.07. 543. Rentnerwanderung zur Klosteranlage Rühn,
13 km, Treffpunkt: 08:55 Uhr Bahnhof Güstrow

14.07. Wanderung von Schwaan nach Lüssow, 9 bzw.
9 km, Treffpunkt: 09:50 Uhr Busbahnhof Güstrow

19.07. 544. Rentnerwanderung rund um die Ziest-Seen,
13 km, Treffpunkt: 08:55 Uhr Bahnhof Güstrow

28.07. Wanderung nach Schöninsel, 12 bzw. 15 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

Radwanderer Ü 50 des GSC 09

Treffpunkt zu den Radtouren: Markt, Ecke Pfarrkirche

06.06. 18:00 Rundfahrt über Zepelin, ca. 26 km

15.06. 14:30 Rundfahrt über Tieplitz, ca. 42 km

30.06. 09:00 Tour um den Krakower See, ca. 67 km

04.07. 18:00 Tour zum Steinsitz und durch die Reh-
berge, ca. 23 km, Treff Ecke Pfarrkirche

13.07. 14:30 Rundfahrt über Werle, ca. 35 km,
Treff Markt / Ecke Pfarrkirche

28.07. 08:45 Rundfahrt um den Malchiner See, bis
Teterow mit der Bahn, ca. 67 km,

Anmeldung bis 19.07.: Tel. 843702

Rad & Feierabend

ab 05.06. je Di. (Sommerferien-Termine unter Vorbehalt)

Feierabendradtour, 20 bis 30 km

Treff: 18:00 Uhr Güstrow Bahnhof vor der
Radabstellanlage

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie
im Internet unter
www.guestrow-tourismus.de